

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 131/2023

Teningen, den 28. Februar 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|---------------|----------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 14.03.2023 | Vorberatung |
| Gemeinderat (öffentlich) | 28.03.2023 | Beschlussfassung |

Betreff:

Flüchtlingsunterbringung nach dem "Herbolzheimer Modell";
Standortalternativen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Standorte in einer Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen:

Standort 4, Lehmgrubenweg 5, Ortsteil Teningen

Standort 6b, Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen

Standort 11, Breisacher Str., Gewinn Schooren, Ortsteil Nimburg

Erläuterung:

Im HH 2023 wurden finanzielle Mittel (Planungsmittel) in Höhe von 200.000.- € für die Planung einer Flüchtlingsunterkunft nach dem sogenannten „Herbolzheimer Modell“ bereit gestellt.

Beim „Herbolzheimer Modell“ handelt es sich um kostengünstige massive Wohngebäude zur Flüchtlingsunterbringung, welche nach Ablauf einer festgelegten Nutzungszeit mit überschaubarem Aufwand zu Sozialwohnungen umgerüstet werden können. Die Gemeinde trägt die Bau-/Investitionskosten. Der Landkreis mietet die Gebäude für in der Regel 20 Jahre zur Flüchtlingsunterbringung an, so dass Zins und Tilgung über die Laufzeit gedeckt sind. Somit verfügt die Gemeinde nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsfristen über Sozialwohnungen die von keinen Schulden belastet sind, wobei die entsprechenden Instandsetzungs-/Umrüstungskosten zu berücksichtigen sind. Diese Modell wurde schon vor rund 10 Jahre in der Ortenau angewandt, wengleich sich die Methode als „Herbolzheimer Modell“ im Sprachgebrauch durchgesetzt hat. Zwischenzeitlich wurden im Landkreis Emmendingen etliche Wohngebäude nach diesem System in verschiedenen Gemeinden errichtet.

Seitens der Verwaltung wurden zunächst 12 verschiedene zur Verfügung stehende Grundstücksoptionen geprüft und bewertet. Im Nachgang der Erörterung im technischen Ausschuss vom 14.03.2023 wurde der Standort 6 (Am Sportfeld 2a, Köndringen) erweitert

und aufgesplittet in die Alternativen 6a und 6b, so dass nun 13 Standorte in die Diskussion eingebracht werden. Des Weiteren wurde auf Anregung aus dem Technischen Ausschuss in die Bewertung des Standortes 5 (Goethestr. 42) die nur eingeschränkte Belastbarkeit eines vorhandenen Brückenbauwerkes (Tenik17) mit aufgenommen. Das Bauwerk ist auf 12t max. Gesamtbelastung tonnagebeschränkt. Zur Andienung des Bauvorhabens wäre dieses Bauwerk jedoch zwingend erforderlich. Die Standortalternative Goethestr. 42 musste somit auf Kategorie B in der Bewertungsskala heruntergestuft werden.

Die Ergebnisse der Prüfung und Bewertung der Alternativstandorte sind in der Anlage beigefügt und im Ratsinfosystem als pdf-Datei hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im HH 2023 stehen Planungsmittel in Höhe von 200.000.- € zur Verfügung.